



Auf die Plätze, fertig, los: So einfach funktioniert der DigitalStarter Saarland.

1. Antrag ausfüllen & ab damit

Ihren Förderantrag reichen Sie bitte elektronisch über das online verfügbare Antragsformular ein (www.digitalstarter.saarland). Einfach das pdf-Dokument speichern, ausfüllen und dann auf „per E-Mail senden“ klicken.

Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag zusätzlich noch ausdrucken und unterschreiben und innerhalb von vier Wochen mit allen Anlagen unterschrieben auf dem Postweg beim MWAEV einreichen.

Der Antrag ist erst vollständig, wenn das Dokument beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) elektronisch und postalisch eingegangen ist.

Wichtig:

Sie dürfen mit der Durchführung des beantragten Vorhabens erst beginnen, wenn Sie vom MWAEV mittels eines separaten Schreibens auf dem Postweg die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten haben. Dies bedeutet aber noch keine Gewährung der Förderung. Erst nach Prüfung der Haushaltsmittel, der Beurteilung der Förderfähigkeit des Vorhabens und Eingang aller erforderlichen Unterlagen wird mit dem Zuwendungsbescheid die Förderung genehmigt.

Achtung:

Das Antragsformular bitte nicht im Internetbrowser öffnen, sondern z.B. mit Klick auf die rechte Maustaste und "Speichern unter..." erst auf dem eigenen Computer speichern. Von dort kann die Datei dann auch problemlos geöffnet, bearbeitet, gespeichert und versandt werden.

Zur Bearbeitung des Antrags Formulare ist der Adobe Reader erforderlich, diesen finden Sie hier zum Download: <https://get.adobe.com/de/reader/>

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular bitte **per "Per-E-Mail-versenden"-Knopf aus dem Dokument oder als gespeichertes pdf-Dokument als Anhang** zu einer E-Mail an digitalstarter@wirtschaft.saarland.de übermitteln.

Leider können wir keine eingescannten Antragsformulare verarbeiten.

2. Prüfung

Die Netzwerkstelle Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt – DiNet als bewilligende Stelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr prüft Ihre Antragsunterlagen und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach. Dazu melden wir uns bei Ihnen!

3. Zuwendungsbescheid

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Netzwerkstelle Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt – DiNet beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr per Post sowie elektronisch einen Zuwendungsbescheid mit einer De-minimis-Bescheinigung sowie dem entsprechenden Verwendungsnachweis-Formular.

Fällt die Förderentscheidung negativ aus, bekommen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

4. Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb des im Zuwendungsbescheid genannten Zeitraumes abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr beantragen.

5. Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der Maßnahme reichen Sie zur Beantragung der Auszahlung bitte das Ihnen mit Zuwendungsbescheid zugegangene Verwendungsnachweis-Formular **ausgefüllt** (gleiches Verfahren wie bei Antragstellung) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ein. Nach dem elektronischen Versand drucken Sie bitte das Formular aus und versenden Sie es unterschrieben per Post nochmal an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr prüft sodann den Verwendungsnachweis und informiert Sie per Auszahlungsmitteilung/Festsetzungsbescheid über das Ergebnis.

6. Auszahlung

Nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises erhalten Sie den Zuschuss.



Informationsübersicht Förderprogramm „DigitalStarter Saarland“

Stand: 01. September 2018

1. Was wird gefördert?

- (1) Ausgaben für die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologie (Hard- und Software),
- (2) Ausgaben für die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit, insbesondere für notwendige Hard- und Software,
- (3) die mit den v.g. Ausgaben verbundenen Dienstleistungen einschließlich der Migration bisheriger Daten und der Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme,
- (4) Ausgaben für die in Verbindung mit (1) und (2) notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den angeschafften digitalen Systemen durch externe Anbieter.

2. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz, Niederlassung oder einer Betriebsstätte im Saarland, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Förderbetrages wird anhand der zuwendungsfähigen Ausgaben als Prozentsatz ermittelt, wobei ein Zuschuss nur gewährt werden kann bei zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 5.000 Euro bis höchstens 200.000 Euro.

Kleinste und kleine Unternehmen können einen Zuschuss von bis zu 35 % ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, mittlere Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 20%, jedoch jeweils höchstens 10.000 Euro.

4. Welche Kosten können geltend gemacht?

1. Digitalisierung der Wertschöpfungskette, Automatisierungssoftware, Warenwirtschaftssysteme, Customer-Relationship-Management-Systeme, Vernetzung der ERP- und Produktionssysteme, Software für mobile Produktionssteuerungssysteme sowie Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung, Einführung von Predictive-Maintenance-Anwendungen, innovative Personaleinsatzplanung,

2. Implementierung eines IT- und /oder Datensicherheitskonzept (Recovery-Programme, Firewall, Virenschutz etc.),
3. Lizenzierte Software (maximal förderfähig bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes),
4. Dienstleistungen zur Implementierung von neuer Soft- und Hardware sowie Portierung und Migration von Daten, Softwarekomponenten bzw. -anwendungen,
5. Einführung von medienbruchfreien Systemen,
6. Implementierung additiver Fertigungsverfahren (z.B. 3-D-Druck),
7. Aufbau einer Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big-Data-Anwendungen),
8. Einführung eines digitalen Abbilds von betrieblichen Prozessen (Digital Twin),
9. Aufbau von digitalen Plattformen, Migration von Anwendungen auf bestehenden Plattformen, Neuaufbau von Serverkapazitäten und Einrichtung einer Inhouse-Vernetzung,
10. Schulungen von Mitarbeitern zum Einsatz der angeschafften Systeme.

5. Welche Kosten sind von der Förderung ausgeschlossen?

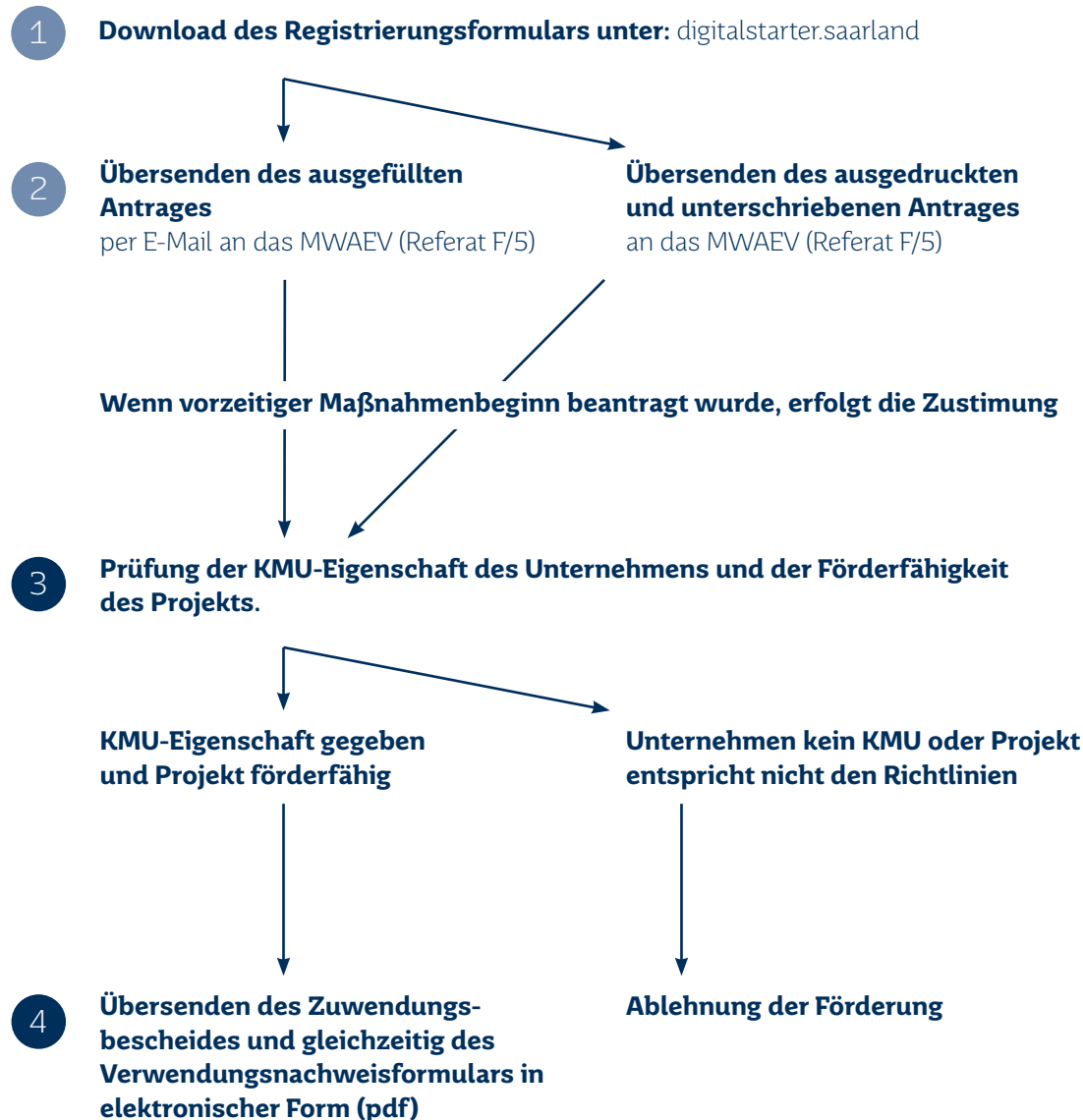
1. Umsatzsteuer,
2. Eigene Leistungen und Personalkosten,
3. Reine Beratungsleistungen (oder Leistungen, die im Vorfeld der Antragstellung im Rahmen der Beratung, Planung oder Strukturierung des Projektes erbracht werden)
4. Systeme, die aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen angeschafft werden,
5. Die Anschaffung von bereits gebräuchlicher digitaler Grundausstattung, wie z.B.: PC's, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Fax, Scanner, Beamer, Bildschirme,
6. Übliche Betriebssysteme, Bürosoftware oder Buchhaltungssysteme,
7. Standard-Webseiten oder -webshops, Standard-Online-Marketing-Maßnahmen,
8. Der Besuch von Informations- und Messeveranstaltungen,
9. Die digitalisierungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter, die über die in Verbindung mit dem Fördergegenstand notwendigen Schulungen hinausgehen,
10. Maßnahmen, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden,
11. IT-Sicherheitsbeauftragte oder Datenschutzbeauftragte,
12. Bereits umgesetzte Maßnahmen oder Maßnahmen, für die vor Antragstellung bereits ein Vertrag geschlossen wurde,
13. Maßnahmen, die bereits im Rahmen anderer Programme (Bund, Länder, EU) gefördert werden,
14. IKT-Lösungen und Maßnahmen, die in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen,
15. Updates bereits bestehender Systeme.

6. Wie kann die Förderung beantragt werden?

Informationen zur Beantragung und Verfahren lesen Sie bitte unter www.digitalstarter.saarland.nach!



Ablauf des Verfahrens „DigitalStarter Saarland“ (Antragstellung)

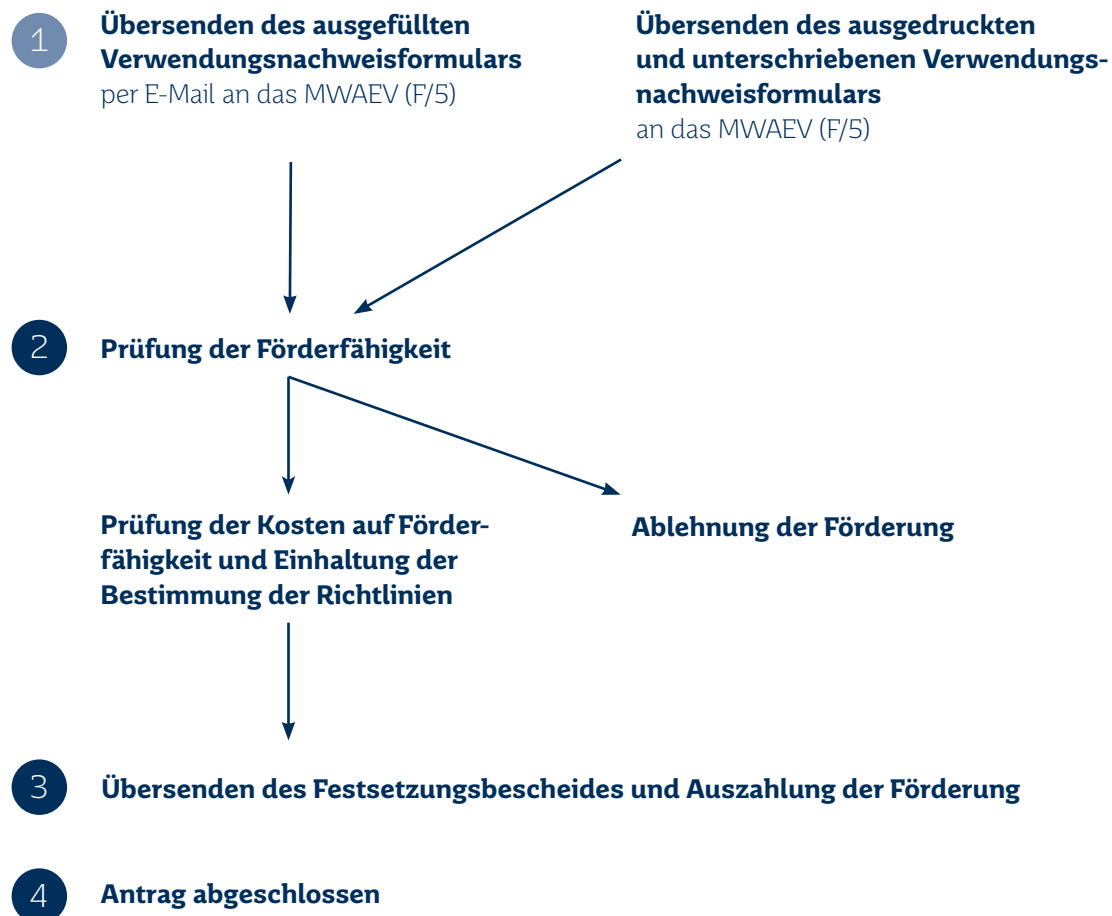


 Kunde / Unternehmen

 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Referat F/5)



Ablauf des Verfahrens „DigitalStarter Saarland“ (Verwendungsnachweis)



 **Kunde / Unternehmen**

 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Referat F/5)**